

Aßmann, Steffen

Von: Aßmann, Steffen
Gesendet: Dienstag, 14. November 2017 06:39
An: 'hsgb@hsgb.de'
Cc: Bauer, Daniel; Schwing, Birgit
Betreff: WG: Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Hohenstein am 13. November 2017
Anlagen: 2017_11_Antrag Kommunales Betreuungsgeld_final (1).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein sieht sich anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Dezember 2017 mit einem Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung eines sog. Hohensteiner Familiengeldes konfrontiert (siehe Anlage).

Das Hohensteiner Familiengeld verfolgt die gleiche sozial- und familienpolitische Zielrichtung wie das auf Bundesebene mangels einer entsprechenden Gesetzgebungskompetenz durch das BVerfG gekippte Betreuungsgeld sowie das in drei Bundesländern gezahlte Landeserziehungsgeld (Bayern, Sachsen, Thüringen).

Unseres Erachtens bestehen aus verschiedenen Aspekten erhebliche Zweifel daran, ob die Einführung eines sog. Hohensteiner Familiengeldes zulässig wäre.

Wir bitten sie herzlichst um eine Einschätzung ihrerseits, welche verfassungs-, kommunal- und haushaltsrechtlichen Aspekte zu beachten sind und möglicherweise im Falle eines positiven Votums der Gemeindevertretung einen Widerspruch des Bürgermeisters rechtfertigen bzw. erforderlich machen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Steffen Aßmann
Gemeinde Hohenstein
Haupt- und Finanzabteilung
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein
Tel.: 06120-2944
Fax: 06120-2940

www.hohenstein-hessen.de